

SPD-Fraktion

im Stadtbezirksrat Kirchrode-Bemerode-Wülferode der Landeshauptstadt Hannover



SPD-Fraktion im Bezirksrat Kirchrode-Bemerode-Wülferode
c/o Knut Böhme, Brabeckstraße 3, 30559 Hannover

An den Bezirksbürgermeister des
Stadtbezirkes Kirchrode-Bemerode-Wülferode
o. V. i. A.
über den
Fachbereich Steuerung, Personal und Zentrale Dienste
Bereich Rats- und Bezirksratsangelegenheiten

Hannover, 23. Oktober 2007

Anfrage gemäß § 14 der Geschäftsordnung
des Rates der Landeshauptstadt Hannover
in die nächste Sitzung des Stadtbezirksrates am 14.11.2007
zum Thema

„Zum Kronprinzen“ – Abriss des Gebäudes Brabeckstraße 16 nur eine Kolportage?

Eine der traditionsreichsten und wohl ältesten Gaststätten in Kirchrode, die Gaststätte „Zum Kronprinzen“ ist seit geraumer Zeit nicht mehr in Betrieb. Bei dem Gebäude, vermutlich aus dem 17. Jahrhundert und seit dem ersten Quartal des 19. Jahrhunderts als Krug vermerkt, handelt es sich trotz seiner Bedeutung für und in Kirchrode dem Vernehmen nach nicht um ein denkmalgeschütztes Gebäude. Einer Kolportage zur Folge soll dieses Haus nun abgerissen werden und damit in Kirchrode ein weiteres aus dem dörflichen Restensemble, aus dem Ortsbild verschwinden.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Welche Gründe haben zu der Festlegung geführt – auch unter Berücksichtigung der Gesamtsituation in Kirchrode –, dass das in Rede stehende Gebäude als alter, seit über 300 Jahren bestehender, geschichtsträchtiger Teil der Kötner-Hofstelle mit der Assekuranznummer 25 (Scheune), auch einen rudimentär dörflichen Charakter vermittelnd, nicht denkmalgeschützt ist?

SPD-Fraktion

im Stadtbezirksrat Kirchrode-Bemerode-Wülferode der Landeshauptstadt Hannover



2. Welche Überlegungen einschließlich solcher zu einer potentiellen Veränderung des gültigen Bebauungsplanes bestehen bezüglich einer Neubebauung an dieser Stelle nach einem mit welcher Begründung erteilten/ noch zu erteilenden Genehmigung zum und zu welchem Termin vorgesehenen Abriss konkret oder auch nur andeutungsweise?
3. Welche Gedanken bestehen bezüglich des Erhalts oder eines Retrodesigns der grundsätzlichen Hauskonstruktion oder einzelner Teile (z. B. der Straßenfront mit dem charakteristischen Krüppelwalmdach) mit welcher Zielsetzung auf Seiten des Eigentümers oder auch eines potentiellen anderen Rechteinhabers und der Verwaltung?

Knut Böhme
Fraktionsvorsitzender